

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 12

Artikel: Zur Umgestaltung der Kunstgewerbeschule Zürich

Autor: Altherr, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Änderungen, die sich als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, gutgeheßen.

b) Zu dessen Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1,023,500 auf Kapitalrechnung bewilligt.

Der Gemeinderat wird mit der Vollziehung der Beschlüsse beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel, nötigenfalls auf dem Anleihsenwege, zu beschaffen. Diese Beschlüsse treten erst in Kraft, wenn die von der Gemeinde zur Amortisation neuer, unabträglicher Unternehmungen nachgesuchte Steuererhöhung von 0,2 ‰ bewilligt sein wird.

Kirchenrenovation in Sächseln (Obwalden). In Anbetracht des fünften Zentenariums der Geburt des sel. Bruder Klaus, das nächstes Jahr in einer den Verhältnissen angepassten Weise begangen werden soll, hat die Gemeindeversammlung die innere und äußere Renovation der Wallfahrtskirche mit einem Kostenvoranschlag von insgesamt 10,650 Fr. einstimmig beschlossen.

Für ein neues Amtshaus in Breitenbach (Solothurn) unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat folgenden Antrag: Das Projekt für den Neubau eines Amtshauses in Breitenbach wird genehmigt. Für dessen Ausführung wird ein Kredit von Fr. 145,000.— bewilligt. Daran leistet die Kantonalbank einen Beitrag von 50,000 Franken, so daß die Ausgaben für den Staat Fr. 95,000 betragen. Die endgültigen Baupläne und der detaillierte Kostenvoranschlag unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Banwesen der Gemeinde Korschach. (Korr.) Aus der letzten Sitzung des Großen Gemeinderates:

Für die innere Instandstellung des Hauptgebäudes vom Krankenhaus werden 2400 Fr. bewilligt; die äußere Instandstellung des Ökonombäudes und des Absonderungshauses, die über 2000 Fr. kosten werden, soll im nächsten Jahr vorgenommen werden.

Mit der Gemeinde Goldach wird anlässlich der Neuvermessung die Gemeindegrenze den neuen Verhältnissen und namentlich den Eigentumsgrenzen angepaßt.

Gegen die Baulinien längs der Hauptstraße sind verschiedene Einsprachen eingegangen. Baukommission und Kleiner Gemeinderat ließen diese Frage durch Herrn Stadtbaumeister Max Müller in St. Gallen beurachten. Er schlug einige Änderungen vor, von dem Grundsatz ausgehend, daß die abwechslungsreiche Flucht der Häuser noch in bedeutenderem Maße bewahrt werden möchte. Die Behörden stimmten diesen Vorschlägen in allen Teilen zu.

Der Teermakadambelag in der Thurgauerstraße, den die kantonale Straßenverwaltung mit Unterstützung von Gemeinde und Anstößern erstellen wollte, wird vorläufig nicht ausgeführt. Der nachträglich verlangte, durch die größeren Ausgaben für Teer, Öl, Rohlen usw. begründete Mehrpreis von Fr. 2.— per Quadratmeter hätten Kanton und Gemeinde ihren Anteil übernommen; aber die Anstößer, die das Bauamt schon für den erstgeforderten Betrag nur mit großer Mühe zusammenbrachte, konnten den um $\frac{2}{3}$ höheren Betrag angesichts der schlechten Geschäfts- und Verdienstegelegenheiten nicht übernehmen. Vorläufig wird dieses Straßenstück mit möglichst wenig Kosten einigermaßen in Stand gestellt und beim Eintritt gewöhnlicher Preise der Teermakadambelag eingewalzt.

Projekt einer Fliegerhalle. Der Gemeinderat von Aarau hat im Einverständnis mit den eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden ein Projekt für eine Fliegerhalle im „Schachen“ eingereicht. Die Kosten für die Halle und die Mannschaftsräume sind auf 55,000 Franken veranschlagt.

Zur Umgestaltung der Kunstgewerbeschule Zürich

schreibt Herr Direktor Alfred Altherr:

Durch die Neuorganisation der Gewerbeschule, die jüngst durch Beschluß des Großen Stadtrates in Kraft getreten ist, hat eine Umwälzung, die sich schon seit etwa vier Jahren an der Kunstgewerbeschule vollzogen hat, ihren Abschluß gefunden. Die Bezeichnung Kunstgewerbeschule ist weggefallen. An ihre Stelle tritt die kunstgewerbliche Abteilung, die jetzt mit vier weiteren Abteilungen zusammen das 5800 Schüler zählende Institut, die Gewerbeschule der Stadt Zürich, die größte der Schweiz, bildet.

Zweck dieser Zeilen ist, eine Orientierung über die Neugestaltung kunstgewerblicher Fachschulen zu geben, wobei nachgewiesen werden soll, daß auch bei der Neuorganisation der Gewerbeschule Zürich, die der früheren Kunstgewerbeschule ihre Selbständigkeit genommen hat, die kunstgewerbliche Abteilung mit Rücksicht auf ihre Bestrebungen nicht zum Nachteil ausgebaut worden ist.

Die Kunstgewerbeschule hatte, wie heute die kunstgewerbliche Abteilung der Gewerbeschule, die Aufgabe, jungen Meistern und Gehilfen mit abgeschlossener Berufslehre die ergänzenden künstlerischen Kenntnisse zu vermitteln. Obgleich aber neue kostspielige Werkstätten erstellt worden waren, blieb das geeignete Schülermaterial aus; die Werkstätten mußten daher, um ausgenützt zu werden, Lehrlingen und Dilettanten geöffnet werden. Die ersten besuchten die Lehrwerkstätten in den durch das Lehrlingsgesetz diktierten vier Tagesstunden in der Woche. Die Lehrkräfte wurden Lehrlingserzieher. Nun gehört aber zu einer Lehrlingserziehung die für die praktischen Geschäfte notwendige Zerteilung und Auftragsmöglichkeit, wie sie an der gut funktionierenden Schreinerlehrwerkstätte der Gewerbeschule vorhanden sind.

Die Kunstgewerbeschule Zürich mit ihren neuerrichteten Werkstätten war im wesentlichen die Nachbildung einer von den vielen in Preußen durch Geheimrat Muthesius ins Leben gerufenen Kunstgewerbeschulen. In Preußen, sowie im übrigen Deutschland fehlte es nicht an gelehrten Gehilfen. Viele Schweizer und speziell Schweizer Meisterlöhne haben im Ausland diese Kunstgewerbeschulen, die wie Pilze aus dem Boden geschossen waren, besucht. Die Folge dieser allzu raschen Entwicklung war, daß infolge von Mangel an wirklichen Berufsleuten wie bei uns Dilettanten aufgenommen wurden und ein Proletariat von Kunstgewerbezeichnern herangebildet wurde, das der Schule zum Nachteil gereichte und dem Handwerk nicht dienen konnte. Heute ist man in Deutschland so weit, Kunstgewerbeschulen einlegen zu lassen und dafür Industrieschulen zu schaffen, die in ihrem Schulprogramm spezialisiert sind. Es soll aber nicht vergessen werden, daß die vielen Kunstgewerbeschulen Gelegenheit geboten haben, die zeichnerischen und Geschmacksrichtungen des neuzeitlichen Gewerbes zu fördern, kurzum die überlieferte, gedankenlose Stilkopierarbeit aus der Welt zu schaffen. Auch in Zürich war das der Fall.

Durch den Krieg liegen heute die Aufgaben für den Ausbau einer Kunstgewerbeschule wesentlich klarer als je vor Augen. Die kunstgewerbliche Abteilung unserer Gewerbeschule soll für Gehilfen und Lehrlinge, keine Hochschule für Künstler sein, sondern eine ausgesprochene Werkstatthschule, aus welcher, je nach Veranlagung, der Künstler im Laufe der Jahre dank der genossenen Schulvorbildung bei andauernder praktischer Betätigung hervorgehen mag.

Die Neuauflagen an der Lehrwerkstätte für Schreiner zeigen, daß ein Zuwachs an gelehrten Handwerkern, an

Schülern mit gesundem Körper und besserer Schulbildung vorhanden ist. Erste Forderung für die Sonderkurse ist ausgesprochene Fachbildung, zweite Forderung ist Beschränkung auf das Ausführbare und Erreichbare.

Grundlage jedes kunstgewerblichen Berufes ist eine gründliche Berufslehre bei einem Meister. In vielen Fällen kann in Zukunft diese Berufslehre durch die Schule erteilt werden, sofern ein weiterer Ausbau der Werkstätten möglich ist, Aufträge aus der Praxis sich einfinden, und Lehrkräfte, die in anerkannten Betrieben durch die Erfahrung groß geworden sind, tätig sind. Es genügt nicht, daß eine Lehrkraft zwei Berufsabteilungen leite, wie dies früher bei den Buchbindern und graphischen Zeichnern der Fall war. Für den Anfang verlangt die handwerkliche Ausbildung unbedingt Spezialisierung. Heute, nach vier Jahren, sind in dieser Abteilung sechs Lehrkräfte verschiedener Spezialgebiete tätig, die zum größten Teil neben dem Unterricht ihrem Berufe nachgehen. Aus diesem Beispiel ist die Kostspieligkeit einer der Praxis entsprechenden Schule erkennbar, und nur große Städte mit entsprechender Opferwilligkeit können dem Gewerbebestand die Garantie eines gut geleiteten beruflichen Unterrichtes geben.

Die Räume der kunstgewerblichen Abteilung unserer Gewerbeschule sind durch den erwähnten Ausbau der Kurse und durch die Einbeziehung der übrigen handwerklichen Kurse der Gewerbeschule zu klein geworden. Ein Neubau ist dringender denn je. Schüler, Lehrkräfte, Gehilfen und Meisterschaft werden der einsichtigen Behörde dank wissen, die im Interesse der Arbeitsfreudigkeit und der Wichtigkeit altzürcherischen Handwerkerselbstes die Neubelebung unseres Handwerkes zu fördern willens ist.

In wenigen Wochen wird die kunstgewerbliche Abteilung der Gewerbeschule in den Räumen des Kunstgewerbemuseums eine Ausstellung von Schülerarbeiten veranstalten, welche die Entwicklung und Richtung unserer Schule im Sinne der obigen Ausführungen deutlich veranschaulichen wird.

Verbandswesen.

Schweizerischer Feuerwehrverein. In der Tonhalle in Zürich hielt am Sonntag der schweizerische Feuerwehrverein unter dem Vorsitz seines Zentralpräsidenten Rüenzli (Bern) seine Jahresabgeordneten-Versammlung ab. Sie war von rund 350 Personen besucht, wovon 228 stimmberechtigte Abgeordnete. Für die Behörden waren anwesend die Herren Regierungsrat Dr. Mousson, Regierungsrat Luz, Stadtpräsident Billeter, Stadtrat Vogelzanger. Der Schweizerische Feuerwehrverein ist mit seinen 2232 Sektionen und 232,630 Mitgliedern der größte Verein der Schweiz. In der in diesem Frühjahr vorgenommenen Urabstimmung wurde mit 122,418 gegen 4919 Stimmen eine Partial-Statutenrevision angenommen, wodurch mit Rechtskraft auf 1. Juni 1916 der Verein künftig pro Jahr 30—40,000 Fr. mehr als bisher zugunsten verunglückter oder erkrankter Feuerwehrleute verausgaben kann. Der einfache Mitgliederbeitrag in die Vereinskasse ist von 10 auf 5 Fr. reduziert, derjenige in die Hilfskasse ist wie bisher auf 50 Cts. pro Jahr und Mitglied belassen worden. Außer den vom Zentralausschuß direkt erledigten ordentlichen Entschädigungen an verunglückte und erkrankte Feuerwehrleute sprach die Versammlung in drei Fällen zusammen 3150 Franken an außerordentlichen Entschädigungen zu. Außerdem wurden in neun Fällen zusammen 1270 Fr. kleinere Entschädigungen zugesprochen, trotzdem dieselben wegen verspäteter Anmeldung hätten zurückgewiesen werden sollen. Ebenso sprach die Versammlung einem Feuerwehr-

mann, der durch eine Explosion schwer verletzt worden war, eine Unfallprämie zu, trotzdem dieser Fall nicht eine direkte Folge des Feuerwehrdienstes war. Der Witwe mit sieben Kindern eines an Herzerkrankung infolge einer Feuerwehrübung verstorbenen Kameraden sprach die Versammlung 8000 Fr. Unterstützung zu. Schließlich wurde dem Zentralausschuß ein aus dem Schoße der Versammlung gestellter Antrag auf Zuweisung von 5000 Fr. an die Sammlung zugunsten kranker schweizerischer Wehrmänner in empfehlendem Sinne zur Erledigung überwiesen. Die Wahl des neugewählten Zentralausschusses fiel in bestätigendem Sinne aus mit Rüenzli (Bern) als Präsidenten. Vorort bleibt Bern. Am Bankett in der Tonhalle sprachen namens der Behörden die Herren Regierungsrat Dr. Mousson und Stadtpräsident Billeter.

Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Nachdem am 17. Juni die Delegiertenversammlung dieser Gesellschaft in Langenthal getagt hat, sind am Sonntag zur Generalversammlung ungefähr 100 Mitglieder aus allen Teilen der Schweiz erschienen, um unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten F. Hodler die üblichen Geschäfte zu erledigen. Der Bericht über das verflossene Vereinsjahr weist auf die schwierigen Verhältnisse hin, unter denen heute die schweizerische Kunstlerchaft leidet und die ihren Ausdruck findet in der Jahresrechnung, deren Schlussergebnis erheblich ungünstiger dasteht als letztes Jahr. Die Gesellschaft verfügt heute über ein Vermögen von 21,000 Fr.; die Unterstützungskasse ist auf 10,000 Fr. angewachsen. Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt 460, die der passiven 391. Neu aufgenommen wurden 17 Mitglieder. Das von der Delegiertenversammlung aufgestellte Budget, das zugleich das Tätigkeitsprogramm für das kommende Jahr enthält, wird einstimmig gutgeheißen. Es wird beschlossen, im nächsten Herbst in Genf eine größere Ausstellung zu veranstalten, die bei den dortigen Behörden warmes Entgegenkommen findet. Die schon an der jetzigen Generalversammlung gewählte Jury hat für diesen Anlaß ihres Amtes zu walten. Der Zentralvorstand wurde neu bestellt und Ferdinand Hodler mit Akklamation als Zentralpräsident wieder bestätigt. Es soll geprüft werden, wie und unter welchen Bedingungen im Auslande, namentlich in überseeischen Ländern, eine Ausstellung schweizerischer Kunstwerke arrangiert werden könnte. Die angeregte „Schwazkarte“ fand einhellige Zustimmung. Zum Schluß der Verhandlungen besichtigten die Mitglieder das alte Chorgefährte im nahen St. Urban.

Die Delegierten-Versammlung des Kantonal-St. Gallischen Gewerbeverbandes in Rorschach war besucht von 67 Mitgliedern aus 29 Sektionen, und wurde geleitet von Herrn Steiger (Rorschach). Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde St. Margrethen bestimmt. Die Rechnung weist bei einem Total der Einnahmen von 6749 Fr. und Ausgaben von 2361 Fr. ein Saldo von 4387 Fr. auf. Die Unterstützung der Regierung von 1000 Franken wird in den Lehrlingsunterstützungsfonds eingestellt. In den Vorstand wurde neu gewählt Herr Architekt Dierauer; in die Lehrlingsprüfungskommission die Herren Frei (Bernegg), Schragenberg (Degerzhelm), und Heinrich Glaser (St. Gallen). Das Hauptthema bildete ein Referat des Herrn Nationalrat Dr. Mächler über das zu schaffende Einigungsamt im Kanton St. Gallen. Er wies zunächst auf die große Bedeutung solcher Einigungsstellen im volkswirtschaftlichen Leben hin. Ein Entwurf des Regierungsrates für ein solches Gesetz liegt beim Bundesrat. Danach würden für den Kanton St. Gallen drei Schiedsrichter vorgesehen, die weder Unternehmer noch Arbeiter sind. Dazu käme eine Anzahl von Vertretern der Interessenverbände. Die Kosten des Verfahrens